

08.04.2016

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte lassen Sie den folgenden Bürgerantrag auf die Tagesordnung des zuständigen Gremiums setzen, für das ich hiermit auch Rederecht beantrage:

Müllverwiegung zwecks Gebührenzuordnung

Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die AVEA, die Umsetzbarkeit einer Müllverwiegung zu prüfen und ggf. eine Gebühren-Ordnung auf Basis einer Müllverwiegung zu entwickeln.

Begründung:

Eine Kostenzuordnung nach tatsächlich verwogenen Müllmengen ist im Gegensatz zur jetzt präsentierten neuen Müllgebühren-Ordnung prinzipiell das gerechtere System. Denn dabei erfolgt die Berechnung nach aktuellem Inhalt und nicht nach maximal möglichem Inhalt der Tonne. Der Nutzer braucht also nicht die in der Tonne verbleibende Luft mitzubezahlen. Die Bildung von Entsorgungs-Gemeinschaften zur maximalen Nutzung bereitgestellten Tonnenvolumens entfällt; ebenso Austauschaktionen größerer gegen kleinere Tonnen oder unsinnige Tonnen-Kombinationen (z.B. 1 x 240 L gegen 1 x 80 L + 1 x 60 L) mit verdoppeltem Entleerungsaufwand pro Grundstück. Bei rechtzeitiger Beauftragung erübrigt sich weiterhin der administrative Aufwand der jetzt angelaufenen „ Mülltonnenvolumenbedarfserhebung“.

Die Müllverwiegung ist keine utopische Idee, sondern wird in vielen Kommunen bereits seit Jahren praktiziert, so z. B. in Saarbrücken, aber auch in der Nachbarkommune Monheim. In Wikipedia kann man unter diesem Stichwort nachlesen, was unter Müllverwiegung zwecks Gebührenzuordnung im Einzelnen zu verstehen ist. Mit der vor kurzem eingeführten Bestückung von Mülltonnen mit Identifikations-Chips ist eine Grundvoraussetzung hierfür auch in Leverkusen bereits erfüllt.

Kritiker einer Müllverwiegung tragen vor, dass so in Monheim zwar kein einziges Bügeleisen mehr in der Restmülltonne landet, dafür dann aber in öffentlichen Abfallbehältern oder auf wilden Kippen. Diese Gefahr besteht allerdings auch bei der bis jetzt geplanten neuen Müllgebühren-Ordnung für Leverkusen. So könnte man sich aus Kostenspargründen bei der Bemessung der Tonnengröße zum Restmüllsparer erklären, sein Bügeleisen dann aber im Grünen entsorgen. Eine Balance zwischen ordnungsgemäßer Restmüllreduzierung/verursachungsgerechter Kostenzuordnung einerseits und nicht ordnungsgemäßer Restmüllreduzierung andererseits könnte man z.B. dadurch finden, dass unrealistisch niedrige Wägeergebnisse auf ein realistisches Minimum hochgerechnet werden.

Eine ordnungsgemäße Restmüllreduzierung wäre die Eigenkompostierung, bzw. die Abgabe biogener Abfälle bei dafür eingerichteten Sammelstellen. Wer dies praktiziert, verringert so das Gewicht seines Restmülls, was bei gewichtsorientierten Gebühren honoriert wird.